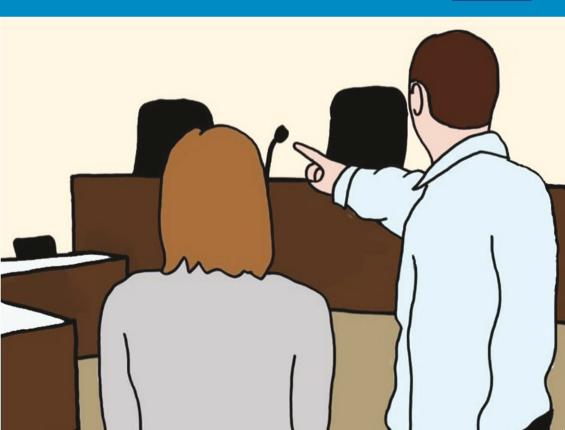
Wir begleiten Sie

Psycho-soziale Prozess-Begleitung für Opfer von Straf-Taten

Text in Leichter Sprache





Das steht in diesem Heft

Für wen ist psycho-soziale
Prozess-Begleitung?3
Was passiert vor der
Gerichts-Verhandlung?5
Die Prozess-Begleiter6
Was machen Prozess-Begleiter genau?7
Was machen Prozess-Begleiter NICHT?8
Wer macht die Prozess-Begleitung?9
Wer bezahlt das?10
Weitere Informationen11

Für wen ist psycho-soziale Prozess-Begleitung?

Es gibt Menschen, die Opfer von Straf-Taten beruflich begleiten. Zum Beispiel, wenn die Polizei ermittelt oder beim Verfahren vor Gericht.



Wir nennen das: psycho-soziale Prozess-Begleitung.

Die Begleitung ist zum Beispiel für Kinder oder Jugendliche.
Wenn sie Opfer einer schweren Straf-Tat geworden sind.



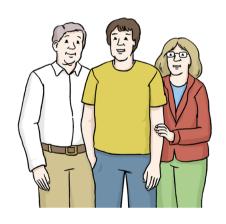
Das sind zum Beispiel
Vergewaltigung oder schwere Körper-Verletzung.
Dann können sie eine Prozess-Begleitung bekommen.

Es können auch erwachsene Opfer einer schweren Straf-Tat eine Begleitung brauchen und bekommen.

Zum Beispiel:

- · Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit seelischen Krankheiten,
- Menschen, die sonst besonderen Schutz brauchen.

Manchmal ist die Prozess-Begleitung auch für die Familien der Opfer.



Was passiert vor der Gerichts-Verhandlung?

Sie haben die Straf-Tat bei der Polizei angezeigt. Sie sind dann ein wichtiger Zeuge. Sie erzählen alles, was Sie von der Straf-Tat wissen



Die Polizei sucht nach allen Informationen.
Sie findet vielleicht eine verdächtige Person.
Dann gibt es eine Gerichts-Verhandlung.
Dafür gibt es auch das Wort: Prozess.

Das Gericht versucht herauszufinden, ob die verdächtige Person schuldig ist. Wenn ja, bekommt sie eine Strafe. Zum Beispiel Gefängnis. So eine Gerichts-Verhandlung kann Monate dauern.



Die Prozess-Begleiter

Bei der Gerichts-Verhandlung sagen Sie vielleicht vor Gericht aus.

Sie erzählen alles noch einmal.

Das kann schwierig sein.

Sie werden an die Tat erinnert,

an das schlimme Erlebnis.



Die Prozess-Begleiter und Begleiterinnen helfen Ihnen. Sie sind die ganze Zeit da, wenn Sie das wollen. Bei der Aussage vor der Polizei und im Gericht bei der Verhandlung.

Was machen Prozess-Begleiter genau?

- Sie erklären Ihnen, wie alles genau abläuft bei der Polizei und im Gericht.
 Und was Sie als Zeuge oder als Zeugin machen müssen.
- Sie helfen bei Formularen und ähnlichen Dingen.
- Sie gehen zu allen Terminen mit bei der Polizei und im Geric^{1t.} Sie sprechen mit Ihnen darüber.
- Sie stehen Ihnen bei.
 Sie sind nicht allein.
- Vielleicht brauchen Sie weitere Hilfe, zum Beispiel von einem Psychologen oder einer Psychologin.
 Die Prozess-Begleiter helfen Ihnen, jemanden zu finden.

Was machen Prozess-Begleiter NICHT?

Die Prozess-Begleiter sprechen mit Ihnen **nicht** über die Tat. Oder Ihre Aussage.

Sie machen **keine** Therapie oder psychologische Beratung. Und auch **keine** Rechts-Beratung.



Wer macht die Prozess-Begleitung?

Die Prozess-Begleiter und Begleiterinnen haben eine besondere Ausbildung gemacht. Viele arbeiten in Beratungs-Stellen.

Eilm Internet finden Sie eine Liste der Begleiter in Thüringen:

Auch die Polizei kann Ihnen



www.justiz.thueringen.de/themen/opferhilfeundopfer schutz/psychosozialeprozessbegleitung/

eine Liste geben.
Es gibt auch Prozess-Begleiter in anderen Bundes-Ländern.
Sie dürfen auch in Thüringen arbeiten.



Wer bezahlt das?

Sie stellen einen Antrag für Prozess-Begleitung. Wenn das Gericht entscheidet, dass Sie die Prozess-Begleitung brauchen: Dann kostet die Begleitung nichts.



Wenn das Gericht Ihren Antrag ablehnt:

Dann kostet die Begleitung vielleicht etwas.

Sprechen Sie am Anfang
mit den Prozess-Begleitern darüber.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter



- www.justiz.thueringen.de/themen/opferhilfeund opferschutz/psychosozialeprozessbegleitung
- www.bmjv.de/DE/Themen/Opferschutz UndGewaltpraevention/Prozessbegleitung/ Prozessbegleitung_node.html.

Dieses Heft ist in Leichter Sprache und soll möglichst verständlich sein.

Deshalb benutzen wir manchmal nur die männliche Sprach-Form.

Dieses Heft ist **für alle Menschen** gedacht, die Leichte Sprache brauchen.



Die Broschüre ist vom:

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Werner-Seelenbinder-Straße 5 99096 Erfurt

Text in Leichter Sprache:

Büro für Leichte Sprache beim Lebenshilfe Sachsen e.V. www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe Weitere Informationen unter

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

© Titelbild: Finnja Peppler

Druck:

Justizvollzugsanstalt Hohenleuben Eigenbetrieb Druckerei

Sie können die Broschüre bestellen:

Tel.: 0361 57 3511-861 Fax: 0361 57 3511-848

E-Mail: presse@tmmjv.thueringen.de Internet: www.justiz.thueringen.de

Stand: Juli 2020